

17.12.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/222

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung Rückforderung der WohnBauPrämie 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.01.2026 -							
Rat	15.01.2026 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 520.843 EUR aufgrund der Rückforderung der Region Hannover im Rahmen der Abrechnung der WohnBauPrämie 2023 zugestimmt. Die Deckung erfolgt zum einen durch den Deckungskreis des Produkts 5110610 „Räumlich Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (80.843 EUR) und zum anderen durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen (390.000 EUR) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im IT-Bereich (50.000 EUR).

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat mit Bescheid vom 02.12.2025 die endgültige Zuwendungshöhe der WohnBauPrämie 2023 berechnet und daraus folgend die Rückforderung in Höhe von 520.843 EUR geltend gemacht.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 5110610.3142000 „Zuweisungen für laufende Zwecke Gemeindeverbänden“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Rückzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	- 520.843 EUR	EUR
Saldo	- 520.843 EUR	EUR

Begründung

Mit Bescheid vom 08.11.2023 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge ein Abschlag in Höhe von 862.500,00 EUR im Rahmen der WohnBauPrämie 2023 gewährt.

Die Höhe der Zuwendung ergab sich nach der Berechnung der Region Hannover wie folgt:

Auf der Grundlage der Wohnungsbestandsentwicklung gemäß der „Statistik zur Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden“ des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für das Jahr 2023 wurde der Netto-Zuwachs an Wohnungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ermittelt.

Die WohnBauPrämie wurde als Pauschale für jede zusätzlich gebaute Wohnung in folgender Höhe gewährt:

- je zusätzlicher Wohnung im Ein- und Zweifamilienhaus (EZFH) 1.500,00 EUR
- je zusätzlicher Wohnung im Mehrfamilienhaus (MFH) 5.500,00 EUR und
- je öffentlich geförderter Wohnung zusätzlich 3.000,00 EUR.

Nach Vorlage der tatsächlichen Daten, die die Grundlage für die endgültige Berechnung bilden, sowie Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, erfolgte dann die Berechnung der endgültigen Zuwendungshöhe und unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen die Schlussabrechnung der WohnBauPrämie 2023.

Danach ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von 520.843 EUR. Die Zusammenstellung der einzelnen Beträge kann dem endgültigen Zuwendungsbescheid zur WohnBauPrämie für das Jahr 2023 vom 02.12.2025 entnommen werden (s. Anlage).

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da ein rechtskräftiger Rückforderungsbescheid der Region Hannover vorliegt.

Die Mittel zur Deckung stehen im Deckungskreis des Produkts 5110610 „Räumlich Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ in Höhe von 80.843 EUR sowie in den Produktkonten 6120200.4517000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ in Höhe von 390.000 EUR und 1110120.4291340 „Fremdvergabe Support Schulen“ in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt - Wir gestalten Lösungen für den demografischen Wandel.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge ist bei der vereinnahmenden Buchungsstelle gemäß § 29 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) abzusetzen. Entsprechend ist die anteilige Rückforderung der WohnBauPrämie 2023 in Höhe von 520.843 EUR vom Produktkonto 5110610.3142000 „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden“ abzusetzen.

Die Deckung ist gewährleistet und erfolgt zum einen durch den Deckungskreis des Produkts 5110610 „Räumlich Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (80.843 EUR) und zum anderen durch Minderaufwendungen bei den Produktkonten 6120200.4517000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ (390.000 EUR) sowie 1110120.4291340 „Fremdvergabe Support Schulen“ (50.000 EUR).

So geht es weiter

Nach Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung wird die Rückforderung des Betrages an die Region Hannover überwiesen.

Anlage

Rückforderungsbescheid der Region Hannover

Fachbereich 2 - Bürgerdienste -

Anlage/n

BerechnungsgrundlageWohnBauPrämie